

Pflegevertrag

Betrifft:

Name:	Alter:
Art des Tieres:	kastriert/nicht kastriert
Rasse:	Fellfarbe/Zeichnung:
Geschlecht:	besondere Kennzeichen:
Entwurm	Chip/Tatoo:
Letzte Impfung lt. Impfpass:	Versicherung läuft noch bis:

Zwischen der Tierarztpraxis Grath und der Pflegeperson/ Übernehmer:

Name:	Telefonnummer:
Strasse:	Email
PLZ / Wohnort:	

wird folgender Pflegevertrag abgeschlossen: Die Tierarztpraxis Grath überträgt die Tierhaltung nach Maßgabe des Vertrages an die Pflegeperson. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen wird nach ablauf der 6 Monatsfrist zum Tierschutzvertrag. Das Bedeutet die Pflegeperson wird zum Eigentümer.

Fundtiere:

- Soweit es sich bei dem oben bezeichneten Tier um ein Fundtier handelt, erwirbt die Tierarztpraxis Grath das Eigentum erst nach Ablauf von sechs Monaten nach der Auffindung bzw. Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde.
- Das Recht des bisherigen Eigentümers auf Herausgabe des Tieres bleibt von diesem Vertrag ebenfalls unberührt. Sollte sich bei Fundtieren der bisherige Eigentümer melden und die Herausgabe des Tieres ist der Pflegevertrag nichtig.
- Kostenerstattungsansprüche gegen den bisherigen Besitzer können nur bei Vorlage von Quittungen erfolgen.

Pflichten der Pflegeperson

- Für die Dauer der Überlassung hat die Pflegeperson alle anfallenden Kosten (Unterbringung, Pflege, Futter, Tierarztkosten usw.) zu tragen.
- Jede entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Tieres an Dritte ist untersagt.
- Die Tötung des Tieres ist nur nach Zustimmung der Tierarztpraxis Grath zulässig.
- Falls das Tier entläuft oder sonst abhandenkommt, ist Die Tierarztpraxis Grath zu benachrichtigen.
- Die Pflegeperson verpflichtet sich, eine Adressenänderung unverzüglich bekanntzugeben

Tierhalterpflichten:

1. Der Übernehmer versichert, dass er das vorgenannte Tier ausschließlich zum Verbleib in seinem eigenen Haushalt übernimmt und eine Weitergabe an eine dritte Person nicht beabsichtigt ist.
2. Er versichert, das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend artgerecht zu halten, zu versorgen und zu pflegen.
3. Der Übernehmer verpflichtet sich weiterhin alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen vornehmen zu lassen zu bezahlen.
4. Haftungen für entstandene Schäden oder Tierarztkosten nach Besitzübergabe gehen ausschließlich zu Lasten des Übernehmers.
5. Falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, so ist der oben genannte bisherige Besitzer davon in Kenntnis zu setzen und behält sich das Recht vor, das Tier zurückzunehmen (Vorkaufsrecht).
6. Der Übernehmer gestattet dem oben genannten bisherigen Besitzer, nach Absprache in zeitlich angemessenem Rahmen das Tier im 1. Jahr zu besuchen.
7. Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe, soweit nicht unter "Sonstige Hinweise" aufgeführt, frei von erkennbaren Krankheiten. Auf eventuell bestehende Krankheiten oder besondere charakterliche Verhaltensweisen, die dem bisherigen Besitzer bekannt sind, wurde hingewiesen.

Den Vertragstext von Pflegevertrag habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an:

Ort Datum

Unterschrift Übernehmer

Unterschrift bisheriger Besitzer